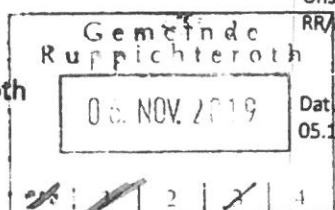


Sozialdemokratische Partei Deutschlands



SPD-Ratsfraktion ■ Wilhelmstr. 6 ■ 53809 Ruppichteroth

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Ruppichteroth
Herrn Mario Loskill
Rathaus, 53809 Ruppichteroth



Unser Zeichen:

RR/ML

Datum:
05.11.2019



Ratsfraktion-Ruppichteroth

Richard Rohs
Herrenbröl 7
53809 Ruppichteroth

Telefon:
02295 – 6406

Telefax:
02295 – 903988

E-Mail:
fraktion(at)spd-ruppichteroth.de

Internet:
www.spd-ruppichteroth.de

Antrag: Sondergebiete Photovoltaik

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beratung und Beschlussfassung des folgenden Antrags im nächsten Ausschuss für Planung und Umweltschutz:

Beschlussvorschlag:

Die SPD Gemeinderatsfraktion beantragt, den Flächennutzungsplan zu prüfen, ob daraus ein Bebauungsplan mit einem „Sondergebiet Solar/Photovoltaik“ entwickelt werden kann.

Insgesamt besteht nach Untersuchungen des Landesamtes für Natur-, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) viel Flächenpotential zum Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in NRW zur Verfügung.

Begründung:

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth hat beschlossen, ihr Bekenntnis zu ihrer Verantwortung für die Menschen, Natur und Umwelt und ihre kommunale Klimapolitik für die Umsetzung zahlreicher laufender und geplanter Maßnahmen in Ruppichteroth weiterhin ambitioniert fortzusetzen.

Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Bei einer Photovoltaikanlage wird häufig zu aller erst an die typischen Dachanlagen auf Wohnhäusern, Gewerbe- oder Industriebetrieben gedacht.

PV-Freiflächenanlagen dagegen sind PV-Anlagen, die auf einer freien ebenerdigen Fläche mit einer entsprechenden Unterkonstruktion errichtet werden.

Eine weitere Möglichkeit bietet die APV (Agrarphotovoltaikanlagen). Hier könnte die wirtschaftliche Perspektive für die Landwirtschaft und die lokale Wertschöpfung in der ländlichen Region gefördert werden. Weiterhin würde auch der Arten und Insektenschutz hiervon profitieren.

Für den Strom von Photovoltaikanlagen erhält der Betreiber nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) eine feste Vergütung. Um als Betreiber eine Anlage errichten zu können und um eine feste Vergütung zu erhalten, sind daher bestimmte Bedingungen nach dem derzeitigen EEG zu erfüllen (§ 48 EEG).

Mit freundlichen Grüßen
Richard Rohs
Fraktionsvorsitzender